



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 2. Juli.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 26. April 1858 (Ges.-Samml. pro 1858 S. 273) bestimmen wir hierdurch, daß der Rentenbank der Provinz Schlesien auf Grund derjenigen Auseinandersetzungs-Geschäfte, welche später als am 31. December 1859 bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden dürfen.

Berlin, den 31. Januar 1859.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Patow.

Der Minister für die landwirthschaftlichen
Angelegenheiten, gez. Pücker.

Nr. 86. Betr. den Zuschlag zur classifizirten Einkommensteuer.

Nach dem Gesetze vom 21. Mai d. J. soll vom Monate Juli c. ab ein Zuschlag von 25 Prozent oder zum vierten Theile der classifizirten Einkommensteuer hinzutreten und erhoben werden.

Indem ich diejenigen Bewohner des Kreises, welche zur Einkommensteuer veranlagt sind, hiervon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben auf, die erhöhten Steuerbeträge bis auf Weiteres zur Königl. Kreis-Steuer-Casse abzuführen.

Neustadt, den 27. Juni 1859.

Der Königliche Landrath.

Nr. 87. Betr. die Erhebung von 25 Prozent Zuschlag zur Klassensteuer.

Der in dem Gesetze vom 21. v. M. bestimmte Zuschlag von 25 Proz. zur Klassensteuer ist vom 1. Juli d. J. ab in Hebung zu setzen.

Die Ortsbehörden des Kreises weise ich demzufolge an, die Censiten von diesem Steuer-Zuschlage sofort in Kenntniß zu setzen und sie zu bedeuten, daß sie vom 1. Juli c. ab, außer der auf sie durch die Jahres-Rolle oder im Wege des Zuganges veranlagten monatlichen Klassensteuer noch 25 Proz. oder den vierten Theil derselben an den Ortserheber zu entrichten haben.

Die Ortserheber sind gleichzeitig anzuweisen, in denjenigen Klassensteuerstufen, in welchen der Zuschlag in den monatlichen Fälligkeits-Terminen sich nicht nach vollen Pfennigen abrundet, in dem einen Monat anstatt des Pfennig-Bruchtheils einen ganzen Pfennig zu erheben, in dem nächsten Monate dagegen den Bruchtheil außer Betracht zu lassen und auf diese Weise eine Ausgleichung des vollen Zuschlags zu bewirken. Die Zuschlagssteuer ist mit der Klassensteuer zugleich an die Königl. Kreis-Steuer-Casse hier abzuführen.

Bezüglich der Berechnung des Zuschlags verweise ich auf die Kreisbl.-Verfügung vom 10. Juli 1854 St. 28 und mache unter Hinweisung auf die dort mitgetheilten Schemata noch besonders darauf aufmerksam, daß in den Zu- und Abgangs-Listen, in den Erlaß-Liquidationen und Niederschlagungslisten überall die Klassensteuer von den Zuschlägen in streng abgeordneten, unter einander aufzuführenden Beträgen so lange zum Nachweis zu stellen ist, als der Zuschlag zur Erhebung kommt.

Neustadt, den 28. Juni 1859.

Der Königliche Landrath.

Nr. 88. Betr. die Termine zur Berichtigung der Militair-Journale.

Durch die, in Folge der stattgefundenen Einziehungen von Wehrleuten und Kriegsreservisten zu den Fahnen des stehenden Heeres vorgekommenen vielfachen Veränderungen in den von den Ortsbehörden zu

führenden Militair-Journalen wird es nothwendig, daß diese Journale mit denen der Compagnieen unver-
säumt verglichen und berichtigt werden. Zur Berichtigung der vorbezeichneten Journale ist:

A. für die zum Bezirk der 6ten Compagnie 22. Landw.-Regiments. (Ober-Glogau) gehörenden Ort-
schaften die Zeit vom 1. bis 8. Juli d. J. in der Wohnung des Bezirksfeldwebels zu Ob.-Glogau und

B. für die zum Bezirk der 8. Compagnie (Neustadt) gehörigen Gemeinden die Tage des 7. und 8ten
Juli c. im Compagnie-Bureau zu Neustadt bestimmt worden.

Die Ortsbehörden des Kreises weise ich daher an, in der vorgenannten Zeit ihre Militair-Journale
in den betreffenden Compagnie-Büreaux durch den Ortscholzen oder ein Mitglied des Ortsgerichts zur
Vergleichung derselben mit den Militair-Listen und Ertheilung der nothwendig erscheinenden Auskunft,
vorzulegen. Neustadt, den 30. Juni 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 87. Betr. den Nachweis der Taubstummen.

Es dürfte sich Gelegenheit finden, von den im Kreise lebenden hülfbedürftigen taubstummen Kindern
unter 12 Jahren Eins oder das Andere derselben in der Taubstummen-Anstalt zu Ratibor unterzubringen.

Die Ortsbehörden der Gemeinden Brzesnik, Ob.-Glogau, Schl.-Gem. Ob.-Glogau, Mochau freih.,
Neustadt, D.-Kasselwitz, Ringwitz, Schnellwalde, Schwesterwitz und Wildgrund, in welchen nach den
mir vorliegenden Nachweisungen bildungsfähige taubstumme Kinder unter 12 Jahren vorhanden sind,
werden aufgefordert, über dieselben folgende Nachweisung bis zum 10. Juli d. J. an mich einzureichen.

1. Lauf. Nr., 2. Vor- und Zunamen des Taubstummen, 3. Datum der Geburt, 4. Religion, 5.
Namen und Stand der Eltern, 6. Was über den Ursprung der Krankheit bekannt ist, 7. Auskunft über
die Bildungsfähigkeit, 8. Bemerkungen.

Neustadt, den 30. Juni 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 90. B e k a n n t m a c h u n g.

Der Hauptmann a. D. Bernhard Hase zu Staffurth, welcher durch eine lange Reihe von Jahren
in seltener uneigennütziger Weise die Verfolgung patriotischer und wohlthätiger Zwecke sich zur Aufgabe
gestellt hat, ist mit der Herausgabe eines Doppel-Bildnisses Seiner Königl. Hoheit des Prinz-Regenten
und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen vorgegangen.

Der durch dieses Unternehmen erzielte Gewinn soll zur Herstellung des aus der Dennewitz-Stif-
tung hervorgegangenen Veteranen-Wittwen-Hauses verwendet werden, ein Dritteltheil des in der diesseiti-
gen Provinz aufkommenden Subscriptions-Betrages ist jedoch dem Königl. Oberpräsidium der Provinz
zur freien Verfügung gestellt worden.

Der Preis beträgt für ein Pracht-Exemplar 2 Thlr. und für ein gewöhnliches Exemplar 1 Thlr.

Das Probeblatt ist auf meinem Amte ausgelegt und kann hier eingesehen werden, auch können
Einzeichnungen in die Subscriptions-Liste hier erfolgen.

Im höheren Auftrage lade ich zur Zeichnung auf das wohlgelungene Bildniß hierdurch ergebenst
ein. Neustadt, den 30. Juni 1859. Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch das mittelst des Gesetzes vom 17. Mai 1856 eingeführte neue Landesgewicht sind die Müh-
lenwaage-Tabellen, welche nach § 3 der Mühlenordnung vom 28. Oktober 1810 in jeder Mühle aus-
gehängt werden müssen, unbrauchbar geworden. Infolge höherer Bestimmung sind daher die vorbezeichne-
ten Mühlenwaage-Tabellen in deutscher und polnischer Sprache zum Aushange in den Mühlen von
Neuem zum Abdruck gekommen und es sind mir, um die sämtlichen Mühlenbesitzer des hiesigen Kreises
in den Besitz dieser Tabellen zu setzen, die erforderlichen Exemplare zur Vertheilung zugekommen, wo-
von das Exemplar 2 1/2 Sgr. kostet.

Indem ich die Ortsbehörden des Kreises hiervon in Kenntniß-Setze, veranlasse ich dieselben, den
Mühlenbesitzern ihrer Gemeinden dies sofort bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß obige Tabellen
innerhalb 14 Tagen gegen Erlegung der erwähnten Druckkosten hier in Empfang genommen werden.

Neustadt, den 27. Juni 1859. Der Königliche Landrath.

Nr. 91. D i e b s t a h l.

Nachstehend bringe ich den Polizei-Behörden des Kreises unter Hinweisung auf meine Bekanntma-
chung vom 24. d. M. (Nr. 89) das Verzeichniß derjenigen Gegenstände zur Kenntniß, welche in der
Nacht vom 23/24. d. M. in Desterreichisch Hennersdorf mittelst Einbruches gestohlen worden sind.

Neustadt, den 30. Juni 1859. Der Königliche Landrath. 1) 37 Stück

1) 37 Stück gebleichtes flächseres Garn, 2) 4 Stück große und 6 Kopfpolster-Bettüberzüge von weißgestreiftem Gradel, 3) desgleichen aus braun carrirtem Leinengarn, 4) 4 große und 5 Kopfkissenüberzüge aus roth carrirtem Leinengarn, 5) 2 Bettdecken, roth, blau und weiß gestreift mit Franzen, 6) 2 dergl. von Damast, roth und blau mit Franzen, 7) 2 Kattun-Schubdecken von Lila Farbe mit weißen Kanten, 8) 6 Frauenhemden, J. K. gezeichnet, 9) 10 weiße Schnupftücher, wovon 2 mit Spizen garnirt sind, 10) 12 bis 20 Stück verschiedenfarbige Hals- und Kopftücher, 11) 4 seidene Tücher, wovon 2 roth, 1 blau und 1 weißgrundig ist, 12) 1 weiß, roth und schwarzseidenes Schnupftuch, 13) 2 seidene Schürzen, die eine lilla, die andere grün, 14) 1 braune, 1 lilla, 1 schwarze und 1 rothe Schafwollschürze, 15) 1 lichtblaue Baumwollschürze, 16) 1 grauseidene Damenjacke, 17) 1 desgl. von grauer Schafwolle, 18) 1 desgl. blaue gewirkte mit rohem Futter, 19) ein schwarzer Tuchspenser, 20) 1 ganz neues braun und blau seidenes Umschlagetuch, 21) 1 desgl. von Schafwolle mit weißem Grunde und Kante, 22) ein graues Umschlagetuch von Schafwolle mit eingearbeitetem Muster, 23) 1 desgl. schwarzes mit verschiedenfarbiger Kante, 24) 1 desgl. graues mit blauen Streifen, 25) 1 desgl. dunkelgrundiges, 26) 1 desgl. schwarzes, 27) 1 Damenkleid von Schafwolle und Seide, grau und blau, 28) 1 desgl. von Schafwolle, braun mit rothen Streifen, 29) 1 desgl., blau, 30) 1 Kattunkleid, braun und weiß gestreift, 31) 1 desgl. lilla und breitgestreift, 32) 1 desgl., grau, 33) 1 desgl., blau und weißgestreift, 34) 1 desgl., grün und weiß, 35) 1 blau, grün und weißes Leinwandkleid, 36) 1 Westenstück von schwarzem Atlas, 37) 1 Paar weiße Glaceehandschuhe, 38) 1 Männer-Shawl von Chenille, 39) 1 weißes Damast-Tischtuch, 40) 1 roth und blaues desgl., 41) 2 bis 6 große Getreidesäcke, 42) 6 Leinwandhandtücher, gesäumt, mit Schlingeln, 43) 1 Kistchen mit verschiedenartigen Bändern, 44) 2 Wachstöcke, einer mit Goldrand, einer mit rothen Rosen, 45) eine Schubkarre mit eichernen Stützen.

D a n k s a g u n g.

An milden Beiträgen für die durch Wasser Verunglückten des Kreises Uhrweiler sind eingegangen: Ungenannt aus Neustadt und Leuber 2 Thlr., von dem Müllermeister Herrmann aus Kröschendorf 1 Thlr., von dem Färbermstr. Hrn. Lange aus Neustadt 1 Thlr., von dem Hr. Kaufmann Fränkel das. 2 Thlr., von dem Trompeter Hr. Schalm das. 5 Sgr., von dem Gastwirth Hr. Schmolke das. 5 Sgr., worüber ich mit dem ergebensten Dank quittire.

Neustadt, den 1. Juli 1859.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Berichtigung. Nach einer Mittheilung der Königl. Staatsanwaltschaft zu Gleiwitz heißt der von derselben im Kreisbl. St. 24 pro 1859 verfolgte Knecht nicht Rogatscher sondern Rogatschek und der Name des Knechts, dessen Attest sich im Besitze des Rogatschek befindet, nicht Steinberlich sondern Seiberlich.

Die Polizeibehörden des Kreises werden hierauf aufmerksam gemacht.

Neustadt, den 27. Juni 1859.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

A u f f o r d e r u n g.

Am 31. Mai 1859 sind in dem Säegarten des Häuslers Kossa zu Sacrau die Gebeine einer weiblichen Person 3 Fuß tief vergraben gefunden worden. Diese Person ist in dem Alter von 20 — 30 Jahren gewesen und hat gegen 30 Jahre in der Erde gelegen.

Wer über das Verschwinden einer weiblichen Person von 20 bis 30 Jahren aus der Zeit von 30 Jahren zurück und deren Namen, Herkunft, oder Todesart Auskunft geben kann, wird ersucht, dieselbe uns, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde ungesäumt zu ertheilen.

Gosel, den 27. Juni 1859.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

G. Bernard 1 Pfd. — 1/2 Th. Brot u. 1/2 Th. Sem.	U. Kosubek 1 Pfd. 5 Th. Brot u. 20 Loth. Sem.
L. Burczyk 1 " 4 " " " " " " " " "	R. März 1 " 6 " " " " " " " " "
M. Czichon 1 " — " " " " " " " " " "	Schneider — " — " " " " " " " " "
F. Gerlich 1 " — " " " " " " " " " "	Schwanzler 1 " 4 " " " " " " " " "
H. Jaschke 1 " 6 " " " " " " " " " "	J. Thiel 1 " 2 " " " " " " " " "
S. Klose 1 " 4 " " " " " " " " " "	R. Wiedorn 1 " — " " " " " " " " "

Ober-Glogau, den 27. Juni 1859.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren n. zwar f. 1-Sgr. zum nachstehenden Gewicht:
 August Art 1 Pfd. 8 Loth Brod und 16 Loth Semmel. | Em. Kötter 1 Pfd. 8 Loth Brod und 17 Loth Semmel.
 S. Gornig 1 " 8 " " " 18 " " | Aug. Spottke 1 " 8 " " " 15 " "
 J. Hohaus 1 " 15 " " " 20 " " | Ant. Hampel 1 " 8 " " " 16 " "
 Zülz, den 28. Juni 1859. | Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 28. Juni 1859.			Ober-Glogau, den 24. Juni 1859.			Zülz, den 27. Juni 1859.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen " "	2 21	2 3	1 15	2 10	2 5	1 21	2 15	2 5	1 15
2.	Roggen " "	1 18	1 16	1 15	1 17	1 15	1 13	1 17	1 16	1 15
3.	Gerste " "	1 3	1 1	29 0	1 4	1 2	6 1	1 4	1 2	1 -
4.	Hafer " "	1 5	1 1	6 -	28 -	1 3	1 1	6 1	1 -	28 -
5.	Erbsen " "	2 7	2 3	9 2	-	-	-	-	-	-
6.	Kartoffeln " "	-	18 -	-	-	-	-	-	-	-
7.	Heu pro Centner	1 28	1 23	1 18	1 7	6 1	4 1	2 6	1 10	1 5
8.	Stroh " Schock	6 -	5 15	5 -	5 25	5 15	5 5	5 -	6 -	-

Redaktion: Das Landraths-Umt.

W e i ß e r.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

w e i ß e B r u s t - S y r u p

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei Herrn C. Weilschäuser, in Krappitz bei Herrn Kaufmann Hernes.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Em. Wohlgeboren

Bolkshain, den 17. Mai 1857.

ersuche ich hiermit, mir wo möglich umgehend 1 Flasche zu 1 Thlr. von dem weißen Brust-Syrup zu übersenden, da derselbe meiner Frau schon früher gute Dienste geleistet, gegenwärtig aber bei Ihrem Commissionär Herrn Langner hier keiner zu haben ist. Den Betrag bitte ich durch Postvorschuß zu entnehmen.

Hochachtungsvoll Em. Wohlgeboren ergebener
Esser, Gerichts-Actuar.

Auktion.

Den 19. Juli c. Vorm. von 9 1/2 Uhr ab sollen vor dem hiesigen Kreis-Gerichtsgebäude mehrere Kleiderschränke, Kommoden, Sopha, Tische, Stühle, eine Glasservante, ein Schreib- und ein Damensekretair, Kupferstiche, Bilder, Glas- und Porzellanwaaren, Gardinen und Rouleaux, ein Bullochse und eine Kalbe gegen baare Zahlung versteigert werden.

Neustadt, den 25. Juni 1859.

Beinlich, Auktions-Commissar.

Auktion.

Montags, den 4. Juli d. J. sollen auf den Dominalhöfen und zwar: 1. zu Klein-Schnellendorf, Vorm. 11 Uhr und 2. zu Ellguth bei Steinau, Nachm. 3 Uhr, je 2 Kutschenpferde und 1 halbgedeckter Wagen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Falkenberg, den 25. Juni 1859.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Hoffmann.

Eine pupil. sichere Hypoth. in Höhe von 400 Thlr. kauft

Dr. S. Schienert,
bei J. G. Freyer wohnhaft.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 27.

Neustadt, den 2. Juli 1859.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte und aus Malz und echtem weißen Zwiebel-Doct gefertigte, von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 5. October 1857 zum Verkauf und öffentlichen Ankündigung gestattete und vom Medizinalrath Hrn. Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin

approbirte braune Brust-Syrup ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch bei **J. C. Rudolph** in Neustadt die $\frac{1}{2}$ Flasche à 1 Thlr. und $\frac{1}{4}$ Flasche à 15 Sgr. nur allein echt zu haben.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau
Ritterplatz Nr. 10.

Den Boten Franz Bundschel von hier, früher Schuhmachermeister, habe ich aus meinem Geschäft entlassen.

Ich warne hiermit jeden meiner Debitoren, an denselben Gelder für meine Rechnung zu verabfolgen, da ich dergleichen Zahlungen nicht anerkenne. Leobschütz, den 30. Juni 1859.

Gustav Wücher,
(Th. Hensel'sche Buchhandlung.)

Redakteur: Strakau, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von H. Raupach.